

Merkblatt für die Inventaraufnahme

Die nachfolgende Aufstellung soll Ihnen helfen, alle für die Inventarisierung notwendigen Unterlagen zusammenzustellen.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen hat das Erbschaftsamt mit den Erben über die **in- und ausländischen Vermögensgegenstände** und **Schulden** der **verstorbenen Person**, des **überlebenden Eheteils** und der unter elterlicher Sorge stehenden **minderjährigen Kinder** ein Verzeichnis **per Todestag** zu erstellen.

Bei der Inventaraufnahme haben die Erben bzw. deren Vertreter dem Erbschaftsamt **Unterlagen** über folgende Vermögenswerte und Schulden vorzulegen:

I. Aktiven

- 1. Bewegliches Vermögen und Ansprüche** (inkl. Schrankfach- und Tresorinhalte)
 - 1.1 Wertschriften, Kapitalanlagen und Guthaben (Depot- und Kontoauszüge, Bescheinigungen)
 - Postcheck- und Bankguthaben
 - Obligationen aller Art (Angabe des Nennwertes, Zinssatzes sowie Ausgabe- und Fälligkeitsdatum)
 - Aktien und ähnliche Beteiligungsrechte
 - Hypothekarforderungen (Schuldbriefe, etc.)
 - Darlehen und sonstige Kapitalforderungen
 - laufende Guthaben (Steuern, Renten, Pensionen, etc.)
 - 1.2 Bargeld, Checks, Münzen und Edelmetalle
 - 1.3 Lebens-, Renten-, Unfall- oder andere Versicherungen (Versicherungspolice, Rückkaufswerte)
 - 1.4 Motorfahrzeuge, Wohnwagen, Boote (Kaufpreis und Jahrgang)
 - 1.5 Anteile an unverteilter Erbschaft und anderen Vermögensmassen (u.a. Anteile an Erneuerungsfonds von Stockwerkeigentümergeinschaften und Erbengemeinschaften)
 - 1.6 Übrige Vermögenswerte (u.a. Schmuck, Sammlungen, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Reitpferde; vorhandene Schätzungen oder Versicherungsinventare sind einzureichen)
 - 1.7 Ansprüche gegenüber Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen (AHV, IV, 2. und 3. Säule a)
- 2. Private Liegenschaften** (Angabe des Ortes, der Parzellennummer, Fläche und des Steuerwertes)
- 3. Geschäftsvermögen** (inkl. Geschäftsguthaben, Liegenschaften und Beteiligungen an Kollektiv-, Kommandit- und einfachen Gesellschaften; die entsprechenden Zwischenabschlüsse sind einzureichen)

II. Passiven

Art der Schuld, Name und Adresse der Gläubiger, Zinssatz und Fälligkeit des Zinses, Schuldbetrag sowie geleistete Sicherheiten sind anzugeben und die entsprechenden Belege einzureichen.

4. Hypothekarschulden

5. Geschäftsschulden

6. Andere Schulden (offene Rechnungen, Darlehen, Nutzniessungsvermögen)

III. Weitere für die Inventarisierung erhebliche Tatsachen

1. **Nutzniessung:** Bei Vermögenswerten, die mit einer Nutzniessung zugunsten Dritter belastet oder an denen die verstorbene Person bzw. deren Ehepartner nutzniessungsberechtigt sind, sind der Vermögenswert, die berechnigte Person sowie der Eigentümer zu bezeichnen und die diesbezüglichen Belege einzureichen.
2. **Vorempfänge und Schenkungen:** Hat die verstorbene Person und/oder der überlebende Ehepartner den Erben schon vor dem Tode Vermögensteile auf Anrechnung an deren Erbteil zugewendet oder anderweitig Schenkungen gemacht, so sind diese Zuwendungen anzugeben (Name und Adresse der Empfänger, Betrag oder Gegenstand und Datum der Zuwendung).
3. **Andere erhebliche Tatsachen:** Insbesondere Feststellungen über Vermögenszu- oder -abnahmen (z.B. sind bisher nicht deklarierte Vermögenswerte zur Anzeige zu bringen)